

STATUTEN

Trägerverein Café „Grüezi“

1. Name und Sitz

Unter dem Namen *Trägerverein Café „Grüezi“* besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz in Sirnach TG.

2. Ziel und Zweck

Der *Trägerverein Café „Grüezi“* engagiert sich sozial-diakonisch im Bereich der Integrationsförderung. Er betreibt hierzu einen nicht kommerziell und im Rahmen von Freiwilligenarbeit geführten Begegnungsort für Einheimische und Zugewanderte.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der *Trägerverein Café „Grüezi“* über:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus Leistungsvereinbarungen
- Spenden und Zuwendungen

4. Mitgliedschaft

Gründungsmitglieder sind

- die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Sirnach und
- die Katholische Kirchgemeinde Sirnach.

Die Gründungsmitglieder bestimmen ihre Vertreter.

Mitglieder und Gönner können weitere natürliche oder juristische Personen sein, die den *Trägerverein Café „Grüezi“* ideell, praktisch oder finanziell unterstützen.

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten.

Die Mitgliedschaft erlischt bei Austritt, Ausschluss oder Tod bzw. Auflösung der juristischen Person.

Der Austritt eines Gründungsmitgliedes ist mit einer Ankündigungsfrist von 12 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres zu erklären.

5. Organe

Die Organe des *Trägervereins Café „Grüezi“* sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Revisionsstelle

5.1. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung bildet das oberste Organ des Vereins.

Es findet jährlich eine Versammlung der Mitglieder statt. Zu dieser Versammlung werden die Mitglieder schriftlich unter Angabe der Traktanden mindestens zwei Wochen im Voraus eingeladen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Genehmigung des Jahresberichts des Vorstandes
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Festlegung der Mitgliederbeiträge
- Sammlung von Vorschlägen für das Tätigkeitsprogramm
- Genehmigung des Jahresbudgets
- Bestimmung der Anzahl sowie Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder ausgenommen die Co-Präsident(inn)en
- Wahl und Abberufung der Revisionsstelle
- Änderung der Statuten

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Gründungsmitglieder haben gemeinsam das Stimmengewicht von 40 % der weiteren Mitglieder. Sie teilen sich diese Stimmen je zur Hälfte.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn 40 % der Stimmen anwesend ist. Vereinsbeschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder bzw. Stimmen gefasst.

5.2. Vorstand

Jedes Gründungsmitglied stellt eine Person für das Co-Präsidium. Der Vorstand setzt sich zusammen aus mindestens drei Vorstandsmitgliedern und dem Co-Präsidium. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Der Vorstand führt den Verein.

Der Vorstand leitet den Verein und das *Café „Grüezi“* und entscheidet über das Tätigkeitsprogramm.

Der Vorstand entscheidet über Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern. Er kann Mitgliedern, die sich im Helferteam engagieren, den jährlichen Mitgliederbeitrag erlassen.

Der Vorstand rekrutiert, führt und begleitet das ehrenamtliche Helfer- und Helferinnenteam und vertritt den Verein nach aussen. Er erlässt Richtlinien, die den Betrieb, die Aktivitäten und den sozialen Umgang mit den Gästen regelt.

Der Vorstand besorgt alle Geschäfte, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

Er stellt jährlich ein Budget auf für den Betrieb des *Café „Grüezi“*.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Konsens. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.

Der Verein wird verpflichtet durch Kollektivunterschrift der Co-Präsidenten.

5.3. Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Revisoren/Revisorinnen, je eine Person aus der Evangelisch-Reformierten und aus der Katholischen Kirchgemeinde Sirnach. Diese kontrollieren die Buchführung und erstatten dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht.

6. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

7. Ehrenamtlichkeit

Alle Organe des Vereins arbeiten ehrenamtlich.

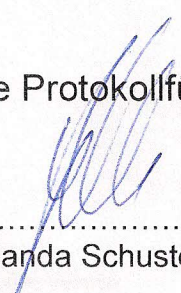
8. Auflösung des Vereins

Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Dazu braucht es ein qualifiziertes Mehr von zwei Dritteln der Stimmen. Im Falle einer Auflösung wird ein allfällig vorhandener finanzieller Überschuss einer Nachfolgeorganisation überwiesen oder einer gemeinnützigen kirchlichen Institution, die sich für die Integration von Flüchtlingen einsetzt.

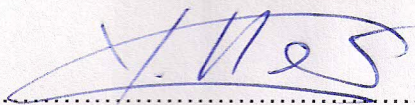
9. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 07. Februar 2018 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

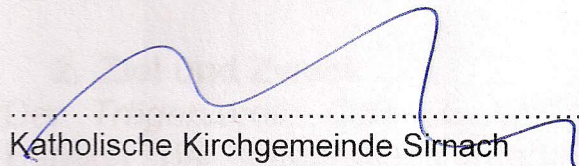
Die Protokollführerin:


.....
Yolanda Schuster-Leuthold

Die Gründungsmitglieder:

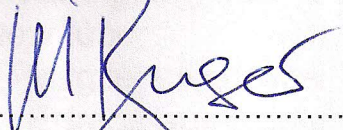


.....
Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Sirmach

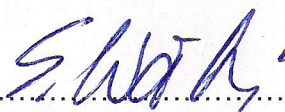


.....
Katholische Kirchgemeinde Sirmach

Die Co-Präsidenten:



.....
Martin Buser, Ressort Diakonie
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Sirmach



.....
Stephan Wälti, diakonischer
Mitarbeiter, Kath. Kirchgemeinde Sirmach

Definitive Version:

angenommen durch Reformierte Kirchenvorsteherschaft Sirmach am 16. Januar 2018
angenommen durch die Katholische Kirchenvorsteherschaft Sirmach am 23. Januar 2018